

Botschaft zur Festlegung der Quote 2021 für Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41) bzw. auf Art. 8 des Einführungsgesetzes zum BewG (BR 217.600) kann die Gemeinde den Erwerb von Ferienwohnungen und von Wohneinheiten in Aparthotels einschränken (siehe Art. 8 EGzBewG):

Art. 8 Allgemeine Beschränkungen

¹ Die Gemeinden können den Erwerb von Ferienwohnungen und von Wohneinheiten in Aparthotels einschränken, indem sie insbesondere:

- a) eine Bewilligungssperre einführen;
- b) * für den Erwerb aus einer Gesamtheit von Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in Aparthotels eine Quote einführen;
- c) den Erwerb auf neu zu erstellende Objekte beschränken;
- d) * den Erwerb einzelner Ferienwohnungen nach Artikel 6 ausschliessen.

An der Sitzung vom 9. März 2016 hat das Gemeindeparlament für das ganze Gemeindegebiet eine klare Regelung in Bezug auf den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland beschlossen. So wurde aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und nicht zuletzt auch als Folge der Zweitwohnungsinitiative die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen auf 100 Prozent festgelegt und der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer sowie der Verkauf von Zweithandwohnungen von Ausländern an Ausländer zugelassen. Dieser Beschluss wurde bisher mehrmals bestätigt. Der Gemeindevorstand sieht keinen Anlass, die beschlossene Praxis zu ändern und beantragt dem Parlament für das Jahr 2021 die gleiche Regelung.

Gemäss Art. 35 lit. a der Gemeindeverfassung (GV) ist dieses Geschäft in der Kompetenz des Parlaments und untersteht dem fakultativen Referendum.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand, die Quote für das Jahr 2021 für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen auf 100 Prozent festzulegen und den Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer sowie den Verkauf von Zweithandwohnungen von Ausländern an Ausländer zuzulassen.